

B E S C H L U S S

aus der 7. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 24.09.2013

öffentliche Tagesordnungspunkte

4. **Neukalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung; VL-153/2013**
hier: Anpassung der Gebührensätze in § 26 Wasserversorgungssat-
zung (WVS) durch Beschluss einer 1. Änderungssatzung mit Wirkung
vom 01.01.2014

Bürgermeister Ide teilt mit, dass die Gebührensätze in der Regel alle 2 Jahre überprüft und neu kalkuliert werden sollten. Er verweist auf die ausführlichen Erläuterungen in der Vorlage.

Herr Ewert und Frau Wolf bitten darum, für die nicht in Abrede zu stellende Notwendigkeit einer Gebührenanpassung gegenüber der Bevölkerung durch entsprechende Informationen um Verständnis zu werben. Bürgermeister Ide dankt für den Hinweis und unterstreicht die Notwendigkeit ausreichender Investitionen in die zukünftige Sicherheit der Wasserversorgungseinrichtungen. Der vorgeschlagene Preis sei in Relation zur Liefermenge von 1.000 Litern und in Anbetracht der hohen Trinkwasserqualität immer noch als günstig zu bezeichnen.

Beschluss:

Durch Beschluss einer 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Grünberg mit dem als **Anlage 1** beigefügten Wortlaut werden die Verbrauchsgebühr in § 26 Abs. 3 von seither 1,49 € auf zukünftig **1,75 €** pro m³ sowie die monatliche Grundgebühr von seither 3,25 € auf zukünftig **3,95 €** je angeschlossenem Grundstück angehoben. Die geänderten Gebührensätze treten mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)